

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

Nachbesetzung von Aufsichtsräten u.a.  
hier: Nachfolge für Herrn Dr. Norbert Walter-Borjans und Frau Marlis Bredehorst

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Herr Dr. Norbert Walter-Borjans und Frau Marlis Bredehorst waren gemäß § 113 Abs. 2 GO NW auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Mitglied diverser Aufsichtsräte städtischer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Walter-Borjans und Frau Bredehorst aus dem Dienst der Stadt Köln zum 15. bzw. 16.07.2010 und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen, die eine unverzügliche Nachbesetzung freier Aufsichtsratsmandate vorschreiben, sind kurzfristig entsprechende Nachfolger zu entsenden. Darüber hinaus können jederzeit Sondersitzungen der verschiedenen Aufsichtsräte anstehen. Um zu jedem Zeitpunkt die komplette Vertretung der Stadt Köln im Aufsichtsrat sicherzustellen, ist die kurzfristige Nachbesetzung geboten.

**Zur Entscheidung**

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Wir entsenden an Stelle von **Herrn Dr. Norbert Walter-Borjans**

a) Herrn Bernd Streitberger

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der KölnKongress GmbH,

b) Herrn Bernd Streitberger

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der KölnTourismus GmbH,

c) Herrn Bernd Streitberger

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH.

2. Wir entsenden an Stelle von **Herrn Dr. Norbert Walter-Borjans**

Herrn Guido Kahlen

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Stellvertreter von Herrn Beigeordneten Bernd Streitberger in die Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

3. Des Weiteren schlagen wir der Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln AG vor, an Stelle von **Herrn Dr. Norbert Walter-Borjans**

Herrn Bernd Streitberger

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

in den Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG zu wählen.

4. Wir entsenden an Stelle von **Frau Marlis Bredehorst**

a) Frau Dr. Klein

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG,

b) Frau Dr. Klein

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

c) Frau Dr. Klein

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH.

5. Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder entsandt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei den vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
17.08.2010	_____	i.V. gez. Kahlen	gez. Moritz

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Hauptausschusses   | <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes | <input type="checkbox"/> Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV |
| <input type="checkbox"/> Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW |   |   |

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€ _____	% _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

**Herr Dr. Norbert Walter-Borjans** wurde auf Vorschlag des Oberbürgermeisters (§ 113 Abs. 2 GO NW) mit Beschluss des Rates vom 19.11.2009 bzw. 17.12.2009 in die Aufsichtsräte der KölnKongress GmbH, der KölnTourismus GmbH, der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) sowie (als stellvertretendes Mitglied) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsandt und zur Wahl in den Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) vorgeschlagen.

**Frau Marlis Bredehorst** wurde auf Vorschlag des Oberbürgermeisters (§ 113 Abs. 2 GO NW) mit Beschluss des Rates vom 19.11.2009 in die Aufsichtsräte der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG, der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und der SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH entsandt.

In den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der v. g. Unternehmen ist sinngemäß festgelegt,

- dass die Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, sofern die Voraussetzungen, die für die Entsendung in den Aufsichtsrat bestimmend waren, wegfallen

und

- dass bei Ausscheiden eines Mitgliedes für dessen restliche Amtszeit unverzüglich ein Nachfolger zu entsenden / wählen ist.

Bezüglich der Wahl von Mitgliedern der Verbandsversammlung regelt die Satzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg in § 6 Folgendes:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Verbandmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.“

Vor diesem Hintergrund hat der Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009 auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Beigeordneten Streitberger als ordentliches Mitglied und Herrn Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des VRS entsandt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Walter-Borjans und Frau Marlis Bredehorst aus dem Dienst der Stadt Köln zum 15.07.2010 bzw. 16.07.2010 sind gemäß den v. g. Regelungen umgehend entsprechende Nachfolger zu entsenden bzw. benennen.

Die Entsendung / die Benennung erfolgt gemäß § 113 Abs. 2 GO NW auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister. Nach Wiederbesetzung der zurzeit vakanten Dezernentenstellen wird eine neue Regelung angestrebt.